

VERLANGEN

REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTSDIREKTION
Eingel. 09. April 2003 8 ²³
ZL 13346.00601-1-13/2003
Bl.

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Cap, Dr. Kräuter
und GenossInnen
gemäss § 32e Abs. 2 GOG
auf Erteilung eines Auftrages an den Ständigen Unterausschuss des
Rechnungshofausschusses

Die unterzeichneten Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss
des Rechnungshofausschusses gemäss § 32e Abs. 2 GOG den Auftrag,
folgenden Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG zu prüfen:

Die Gebarung des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich
Privatisierungs- und Ausgliederungsmaßnahmen seit 1.1.2002,
insbesondere Verkaufsvorbereitungen für Unternehmen der ÖIAG sowie
Vergaben an externe Berater im Zusammenhang mit logistischen Vorhaben
(Verwaltungsreform, Organisationsstruktur des Ressorts, Bundesstaats-
reform, Privatisierungsgesetzgebung) und Öffentlichkeitsarbeit.

Begründung:

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat keine Vorkehrungen gesetzlicher
und politischer Art geschaffen, um bei geplanten Privatisierungsschritten die
österreichischen Interessen zu schützen.

Bisher konnte Finanzminister Grasser dem Rechnungshofausschuss kein
wirtschaftspolitisches ÖIAG-Konzept vorlegen – entsprechenden
Ankündigungen folgten keine Taten. Betrachtet man die Regierungs-
erklärung von Bundeskanzler Schüssel, so fehlt ein industrie-politisches
Konzept ganz offensichtlich.

Generell verursachten Privatisierungen und Auslagerungen von ressortinternen Leistungen durch den Finanzminister seit 4.2.2000 Kostenfolgen in Höhe von rund 22 Millionen €.

Der Ständige Unterausschuss des Rechnungshofausschusses soll daher innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten die Privatisierungs- und Ausgliederungsmaßnahmen des Bundesministers für Finanzen seit 1.1.2002 anhand eines von Minister Grasser zu erstellenden Erhebungsberichtes sowie durch die Ladung und Befragung von Auskunftspersonen, darunter auch der Finanzminister, prüfen.

Das Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode sieht die vollständige Privatisierung (100 %) der ÖIAG-Töchter Böhler Uddeholm AG, VA-Technologie AG, Voest-Alpine AG, Österreichische Postbus AG, Österreichische Bergbau AG und der Telekom Austria vor, wobei lediglich ausgeführt wird, dass hiebei eine österreichische Kernaktionärsstruktur durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds, etc. im Sinne einer Stärkung der Headquarter-Funktion Österreichs „wünschenswert“ sei.

Für die Österreichische Post AG soll ein strategischer Partner gesucht und ein erster Privatisierungsschritt vorgenommen werden, sodass nach abgeschlossener Privatisierung der angeführten Unternehmen die Auflösung der ÖIAG und die Neugründung einer sogenannten Bundesbeteiligungs- und -managementgesellschaft erfolgen könne.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zielsetzung der Privatisierung dieser Unternehmen in der XXII. Gesetzgebungsperiode der Zielsetzung, möglichst hohe Wertsteigerungen und sodann möglichst hohe Erlöse für den Eigentümer zu erzielen, einander weitgehend widersprechen.

Der geplante Abverkauf von Volksvermögen in einer denkbar schlechten Börsenphase und einem negativen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, wird dazu führen, dass die genannten staatlichen Unternehmen zu Schleuderpreisen verkauft werden. Auch kann nicht damit gerechnet werden, dass alle Unternehmen auch in Zukunft mit einem österreichischen Kernaktionär ausgestattet sind, da selbst die im Regierungsprogramm genannten

potentiellen Käufer zum Großteil eine nicht österreichische Kern-aktionärsstruktur aufweisen. Durch diese Vorgangsweise sind die österreichischen Konzernzentralen, Forschung und Entwicklung und damit letztlich auch die österreichischen Standorte insgesamt sowie die entsprechenden Arbeitsplätze gefährdet. Dem Regierungsprogramm fehlt jedes standortpolitische Konzept und es definiert keine österreichischen Interessen, damit verabschiedet sich die Regierung Schüssel II von der Möglichkeit der Gestaltung nationaler Industriepolitik für die Zukunft Österreichs. Regierungsziel dürfte es offenbar sein, mit Einmaleffekten neue, selbst verschuldeten Budgetlöcher zu stopfen bzw. eine bestimmte Klientel mit österreichischen Unternehmen zu Schlussverkaufspreisen billig zu bedienen.

Durch das Finanzministerium wurde bisher in keiner Weise Privatisierungsmanagement geleistet. Ein bekanntes Beispiel hiefür ist die kostenlose Übertragung von 4,8 % der Aktien der Telekom-AG an die Telekom-Italia aufgrund eines im Vertrag festgelegten Zustimmungserfordernisses zur weiteren Privatisierung bei Unterschreiten eines bestimmten Ausgabekurses. Diese Gratisübertragung entsprach unter Zugrundelegung des Börseneinführungskurses von € 9 pro Aktie einem Gegenwert von 3 Milliarden Schilling (€ 218 Millionen), die direkt durch den österreichischen Steuerzahler finanziert wurden.

Nunmehr sollen unter Federführung von Finanzminister Grasser sieben Tochterunternehmen der ÖIAG innerhalb eines Zeitraumes von maximal 3,5 Jahren privatisiert werden, wobei Überlegungen zur momentanen Marktsituation entweder nicht durchgeführt oder nicht bekannt gegeben wurden.

Unklar ist, ob durch Finanzminister Grasser überhaupt ein entsprechendes Konzept erarbeitet und Marktanalysen durchgeführt wurden. Ebenso fehlt eine Begründung der angekündigten Strukturveränderung der staatlichen Wirtschaft und der damit verbundenen wirtschaftspolitischen Folgen.

Ein extrem negatives Beispiel für ein Privatisierungsvorhaben, dem sich Minister Grasser bereits kostenintensiv zugewendet hat, ist die Veräußerung der Bundeswohnungsgesellschaften. Alleine für die vorbereitende Beratung dieses bisher völlig fehlgeschlagenen Projektes wurden € 10,9 Millionen für Beratungskosten an externe Berater verwendet, darunter mehrere

Rechtsanwaltskanzleien und die Lehman & Brothers Bankhaus AG, an die exakt € 10,23 Millionen an Beratungssalär gingen.

Diesbezüglich prüft das Bundeskriminalamt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien eine Sachverhaltsdarstellung, die behauptet, dass der Finanzminister bei diversen Staatsgeschäften (etwa beim Verkauf der BUWOG-Wohnungen) Beratungsaufträge an ihm nahestehende Firmen vergeben habe, obwohl deren Angebote zu teuer waren. Die Kostendifferenz zum Billigstbieter sei in die Taschen von Grasser-Mitarbeitern geflossen (NEWS Nr. 08/03 vom 20.2.2003). In der anonymen Anzeige ist ein Name genannt, der „als Verteiler der Provisionen fungiert haben soll: Karlheinz Muhr“. Muhr ist Broker in New York, der zu Minister Grasser freundschaftliche Kontakte pflege. Ebenso ist Muhr Berater von Lehman & Brothers. Grasser führt zu diesen Privatisierungsvorhaben und dessen Kosten in einer Anfragebeantwortung (13/AB) aus, dass im konkreten Verfahren – aufgrund der Komplexität und Schwierigkeit – drei externe Experten für das Bundesministerium für Finanzen beratend tätig sind. Die bisher abgerechneten Honorarnoten belaufen sich für eine Rechtsanwaltskanzlei auf € 506.330,31 und für zwei Universitätsprofessoren auf € 77.040 bzw. € 102.000. Der Auftrag an Lehman & Brothers Bankhaus AG umfasst zwei Teilbereiche, einerseits die sogenannte Planungsphase mit Kosten von € 5 Millionen und andererseits die Umsetzungsphase mit Maximalkosten von € 5,23 Millionen. Der Kostenaufwand wird wieder mit der Komplexität des Leistungsumfanges begründet.

Von Finanzminister Grasser völlig unbeantwortet blieben Fragen betreffend des Verkaufs in Tranchen, über die Empfehlungen von Lehman & Brothers Bankhaus AG im Hinblick auf potentielle Käufer, über den erzielbaren Erlös und ob auch an ausländische Konsortien verkauft werden soll.

Diese exorbitanten Ausgaben für Beraterleistungen in Höhe von € 10,9 Millionen sind auch vor dem Hintergrund der vorangegangenen Aufträge an externe Berater für Legislativmaßnahmen und Verwaltungsreform sowie Ausgliederungen und Privatisierungen in Höhe von € 7,8 Millionen Euro seit 4.2.2000 durch das Finanzministerium zu bewerten. Noch nie wurden entsprechend hohe Beträge für externe Unternehmen trotz Vorhandenseins eines entsprechenden Beamtenapparates samt interner Ressortexperten durch einen Finanzminister vergeben.

Besonders im Gegensatz zu den Interessen des Steuerzahlers steht die Vorgangsweise von Grasser – bereits vor Bildung von Schüssel II – einen 950.000 Euro teuren Werbeauftrag auszuschreiben, der eine Bewerbung von zukünftigen Regierungsmaßnahmen beinhaltet. Seit 4.2.2000 wurden durch Finanzminister Grasser rund 4 Millionen Euro ausschließlich für Werbevorhaben an externe Berater vergeben.

Trotz vermehrter Kritik an den kostenintensiven und ergebnisarmen Auslagerungen an externe Berater wurden diese durch den Finanzminister vor allem im Jahr 2002 vermehrt beschäftigt.

Grundsätzlich führten die bisher durchgeführten Privatisierungen (auch durch die Vergabe von Aufgaben des Ressorts an Dritte) sowie entsprechende Ausgliederungen zu keinen Erfolgen, sondern zu einer enormen Belastung des Steuerzahlers.

Aus den genannten Gründen ist die verfehlte Privatisierungs- und Ausgliederungspolitik von Finanzminister Grasser seit 1.1.2002 der Prüfung durch den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses zu unterziehen.